



GEMEINDE FERNDORF

Bezirk Villach Land · Kärnten · Postanschrift: 9702 Ferndorf 22

☎ 04245/2086

FAX: 04245/2086-28

DVR: 0416193

Zahl: 004/3/1/2022

Betr.: Gemeinderatssitzung

N I E D E R S C H R I F T N R . 1/2022

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf am Donnerstag, dem 07. April 2022 im großen Saal der Gemeinde Ferndorf.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBI.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Beginn: 19.00 Uhr

<u>Anwesend:</u>	Vorsitzender:	Bgm. Josef Haller
	Gemeindevorstand:	Vbgm. Johanna Stark Vbgm. Gernot Oberzaucher Ing. Harald Kastner
	Gemeinderäte:	Werner Gritschacher Herbert Leitner Martina Lagger Patrick Nageler Josef Moser Gerald Winkler Michael Rohr-Hammerl Thomas Lindner Anika Strauss Wilfried Schabus Christian Lackner Hubert Supersberger sen. Barbara Fritzer-Baumgartner
	Ersatzmitglied:	Ing. Thomas Wegscheider
	Der Leiter des inneren Dienstes und Schriftführer:	Mag. Thomas Polonia

Abwesend: wegen beruflicher Gründe sind entschuldigt:
DI Franz Haupt und Kevin Kronewetter

Bgm. Haller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Die Beschlussfähigkeit wird von ihm festgestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Wegen beruflicher Gründe sind DI Franz Haupt und Kevin Kronewetter entschuldigt.

Als Ersatzmitglieder wurden Thomas Wegscheider und Walter Moser ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen, wobei Herr Walter Moser nicht erschienen ist.

Dem Vorsitzenden wird ein selbstständiger Antrag überreicht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Gegen die Tagesordnung, wie sie in der Einladung vom 29.03.2022 enthalten ist, bestehen keine Einwände.

Es obliegt dem Gemeinderat daher, folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 15.12.2021, Nr. 6/2021
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2022
3. Angelobung des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes
4. Sitzung des Kontrollausschusses am 23.03.2022
5. Bericht über Änderung der Eröffnungsbilanz
6. Rechnungsabschluss 2021
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Bericht des Kontrollausschusses
 - c) Feststellung des Rechnungsabschlusses
7. Aufteilung eines Teiles der BZ Mittel für das Jahr 2022
8. Änderung des Stellenplans für das Jahr 2022
9. Antrag des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport
 - a) Anpassung der Unterstützung für Ferndorfer Vereine
10. Anträge des Ausschusses für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie
 - a) Woche der Sauberkeit – Umweltschutzwoche 2022
 - b) Strauch- und Baumschnittabfuhr
11. Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der Millstätter See – Bad Kleinkirchheim – Nockberge Tourismusmanagement GmbH
12. Fischereiverband Millstätter See – jährliche Unterstützungsleistung
13. Betreiberunterstützung für Adeg-Geschäft in Ferndorf
14. Plattform für Kunst und Kultur im mittleren Drautal, Kunstverein Grünsplan – Ansuchen um Verlängerung der Subvention für die Jahre 2023 – 2025
15. Grundabtretungsvereinbarung betreffend dem Trennstück 3 gemäß Vermessungsurkunde der DI Karin Pöllinger vom 06.05.2021, GZ 8335/21
16. Feuerwehr-Auslagenersatz-Verordnung
17. Bebauungsverpflichtung – Verlängerung
18. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Gemeinde-Servicezentrum, Jahressupportauftrag 2022“

19. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Gemeinde-Servicezentrum, Externe Beratungsdienstleistungen“
20. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Gemeinde-Servicezentrum, IKT Projektbudget, Globalbudget 2022 inkl. CNC-Core-Netz“
21. LAG Region Villach-Umland - Verlängerung der Mitgliedschaft
22. Abschluss eines Kaufvertrages
23. Abtretung einer Fläche des öffentlichen Gutes der Gemeinde Ferndorf laut Teilungsplan DI Ronald Humitsch, GZ: 4686/2022
24. Übernahme von Flächen ins öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf laut Teilungsplan des DI Humitsch vom 23.02.2022, GZ: 4509-1/21
25. Erneuerung der Fernseh- und Antennenanlage der Wohnhäuser Ferndorf 20, 22 und 23
26. Drehleiter Unteres Drautal - Beschlussfassung über Finanzierungsplan
27. Anschaffung von Leitschienen für den Wegscheidenweg
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Auftragsvergabe
28. Einsatz- und Dienstbekleidung für die Feuerwehr Ferndorf
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Ankauf
29. Gasmessgerät für die Feuerwehr Ferndorf
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Ankauf
30. Verkauf Skidoo, Kippanhänger und Ersatzkette
31. Standup Paddle fürs Strandbad Ferndorf
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Ankauf
 - c) Tarif Standup Paddle
32. Sommerbetreuung Hortkinder
33. Errichtung und Sanierung der Straßen bei den Gewerbegründen
 - a) Beschlussfassung über den Investitions- und Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Auftragsvergabe
34. Vorplatzasphaltierung Strandbad Ferndorf
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Auftragsvergabe
35. Vertrag über die Planung von Lärmschutzmaßnahmen in Ferndorf
 - Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Anika Strauß, Christian Lackner und Wilfried Schabus - Verlesung und Zuweisung

Nichtöffentlicher Teil:

36. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 15.12.2021, Nr. 6/2021

Die Niederschrift Nr. 06/2021, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2021, ist allen Gemeinderatsmitgliedern in ungekürzter Fassung per Email zugegangen.

Protokollprüfer sind Josef Moser und Christian Lackner.

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von den bestellten Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer gefertigt worden.

Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden nicht gestellt.

2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2022

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

zu Protokollprüfern für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 1/2022 gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder Thomas Lindner und Barbara Fritzer-Baumgartner zu bestellen.

3. Angelobung des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes

In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2021 wurde eine Nachwahl im Gemeindevorstand vorgenommen. Da Herr Gritschacher Werner bei dieser Gemeinderatssitzung nicht anwesend war und somit auch nicht angelobt werden konnte, muss Herr Gritschacher Werner noch als sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes vor dem Gemeinderat angelobt werden.

Herr Gritschacher Werner legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters, gemäß § 25 Abs 1 K-AGO 1998 in Verbindung mit § 21 Abs 3 K-AGO 1998, in der derzeit geltenden Fassung, mit den Worten „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

4. Sitzung des Kontrollausschusses am 23.03.2022

Der Kontrollausschussobmann teilt mit, dass der Kontrollausschuss am 23.03.2022 eine Sitzung abgehalten hat.

Die Prüfung des Kassentagesbestandes inklusive der auszuweisenden Rücklagen ergab einen Geldbestand von **EUR 2.181.707,57**. Dieser ist im Kassentagesbestandsausweis vom 23.03.2022 enthalten.

Die Verwahrgelder belaufen sich auf eine Gesamtsumme von EUR 63.859,82.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandungen fest.

Weiters wurde die gesamte operative und investive Gebarung seit der letzten Gebarungsprüfung am 25.11.2021 bis einschließlich 23.03.2022 stichprobenartig kontrolliert.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Außerdem wurde die Jahresrechnung 2021 geprüft. Die Ausführungen hierzu werden unter Tagesordnungspunkt 6. b) abgehandelt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

5. Bericht über Änderung der Eröffnungsbilanz

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.12.2020 die Eröffnungsbilanz beschlossen hat.

In der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2021 wurde über eine Änderung der Eröffnungsbilanz berichtet.

Nun musste abermals eine Änderung vorgenommen werden. Der Saldo der Eröffnungsbilanz wird mit € 11.254.836,00 ausgewiesen und wurde aufgrund neuer Erkenntnisse um die Rücklagen zum Stichtag 31.12.2020 gekürzt und passivseitig unter C.III Haushaltsrücklagen eingebucht.

Die Änderung ist in der Vermögensrechnung, die Bestandteil des Rechnungsabschlusses 2021 ist, dargestellt und ist aus der Anlage 1d des Rechnungsabschlusses 2021 ersichtlich.

Die durchgeführte Änderung in der Eröffnungsbilanz wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

6. Rechnungsabschluss 2021

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 wird wie folgt behandelt:

a) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Haller und AL Mag. Polonia erklären eingangs anhand der erstellten textlichen Erläuterungen, die **Beilage Nr. 1** diesem Protokoll angeschlossen sind (**Beilage Nr. 1** bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift), den Rechnungsabschluss 2021.

1. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

1.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 7.103.044,64
Aufwendungen:	€ 6.364.040,14
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 104,65

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 738.899,85
--	--------------

1.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 7.286.879,43
Auszahlungen:	€ 6.564.418,62

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 722.460,81
---	--------------

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 6.491.568,97
Auszahlungen:	€ 6.495.883,11

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -4.314,14
---	-------------

1.3. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 1.367.015,88
Endbestand liquide Mittel:	€ 2.085.162,55
davon Zahlungsmittelreserven	€ 865.107,15

1.4. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Gesamtübersicht der beiden Haushalte

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - Interne Vergütungen enthalten:			EVA (Anlage 1a)	FVA (Anlage 1b)
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			VA-Betrag	VA-Betrag
operative Gebarung	MVAG- Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	7.103.044,64	6.525.165,90
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	6.364.040,14	5.720.901,28
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	739.004,50	804.264,62
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	104,65	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-104,65	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	738.899,85	
Investive Gebarung	MVAG- Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		689.633,15
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		355.800,20
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		333.832,95
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		1.138.097,57
Finanzierungs- tätigkeit	MVAG- Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		72.080,38
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		487.717,14
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-415.636,76
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4) -		722.460,81

Das positive Nettoergebnis im Ergebnishaushalt in der Höhe von € 738.899,95 und dem positiven Ergebnis der voranschlagswirksamen (Finanzierungshaushalt) Gebarung in der Höhe von € 722.460,81 konnte aufgrund von einmaligen Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, von Mehreinnahmen in den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit, den Ertragsanteilen, dem Finanzausgleich § 24 FAG und dem Gemeindefinanzausgleich erzielt werden.

Bei einer Einwohnerzahl von 2.098 Personen ergibt dies ein Steueraufkommen pro Kopf von € 1.152,94 (2020: € 991,08 2019: € 1.065,01; 2018: 1.018,85; 2017: 975,52).

Steueraufkommen pro Kopf	2020		2021	
	2122	pro Kopf	2098	pro Kopf
gemeindeeigenen Steuern	468.891,83	220,97	489.678,06	233,40
Ertragsanteilen	1.634.174,21	770,11	1.929.194,48	919,54
Gesamtsumme	2.103.066,04	991,08	2.418.872,54	1.152,94

Nachstehend die Erläuterung zu den Pflichtausgaben mit den %-mäßigen Steigerungen gegenüber dem Rechnungsabschluss 2020

Gegenüberstellung der Mindereinnahmen und Mehrausgaben vom RA 2020 zu RA 2021				
Einnahmen-Text	2020	2021	+/- Betrag	+/- in Prozent
Ertagsanteile	1.634.174,21	1.929.194,48	295.020,27	18,05
Finanzausgleich § 24 FAG	159.318,00	386.066,00	226.748,00	142,32
Zweckzuschuss Pflegefondsgesetz	70.215,70	71.311,86	1.096,16	1,56
Gemeindefinanzausgleich	56.700,00	285.000,00	228.300,00	402,65
Summe Einnahmen	1.920.407,91	2.671.572,34	751.164,43	39,11
Ausgaben-Text	2020	2021	+/- Betrag	+/- in Prozent
Beitrag an die Verwaltungsgemeinschaft	34.266,00	34.808,00	542,00	1,58
Schulgemeindeverbandsumlage	91.845,00	94.135,00	2.290,00	2,49
Schulerhaltungsbeiträge für Volks- und Sonderschulen	2.457,57	2.332,85	-124,72	-5,07
Beiträge an den Kärntner Schulbaufonds	34.024,80	33.611,40	-413,40	-1,21
Schulerhaltungsbeitrag f. Berufsschulen	8.316,84	6.738,51	-1.578,33	-18,98
Beitrag zu den Kinderbetreuungseinrichtungen	49.628,62	57.635,06	8.006,44	16,13
Schulerhaltungsbeitrag Musikschulen	3.961,45	2.406,06	-1.555,39	-39,26
Sozialhilfe Kopfquote	636.109,97	628.429,08	-7.680,89	-1,21
Rettungseuro	20.859,24	20.915,42	56,18	0,27
Abgang Krankenanstalten	319.167,72	327.067,29	7.899,57	2,48
Verkehrsverbund	29.397,00	37.421,98	8.024,98	27,30
Landesumlage	85.393,42	102.004,59	16.611,17	19,45
Summe Ausgaben	1.315.427,63	1.347.505,24	32.077,61	2,44

Es wurden für Transferzahlungen an Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen Träger des öffentlichen Rechts im Jahr 2021 Einnahmen in der Höhe von € 2.107.338,11 und Ausgaben von € 2.646.267,27 getätigt.

Anlage 6a - Nachweis über Transferzahlungen

Transferzahlung von/an	Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Bund, Bundesfonds, Bundeskammern			
	Kapitaltransfers	86.513,65	0,00
	laufende Transfers	647.726,56	0,00
Länder, Landesfonds, Landesammern			
	Kapitaltransfers	112.384,50	0,00
	laufende Transfers	1.449.951,43	1.149.887,88
Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds			
	Kapitaltransfers	0,00	0,00
	laufende Transfers	9.168,00	239.313,39
Sozialversicherungsträger			
	Kapitaltransfers	0,00	0,00
	laufende Transfers	0,00	0,00
sonst. Träger des öffentlichen Rechts			
	Kapitaltransfers	0,00	0,00
	laufende Transfers	492,12	1.257.066,00
Gesamtsummen	Kapitaltransfers	198.898,15	0,00
	laufende Transfers	2.107.338,11	2.646.267,27

Haushaltsinternen Vergütungen sind wie folgt enthalten:

In der Gruppe 0 sind die Vergütungen der allgemeinen Verwaltung in der Höhe von € 60.445,51 und in der Gruppe 8 sind die Leistungen des Wirtschaftshofs inklusive der Fahrzeuge in der Höhe von € 213.527,70 haushaltsintern vergütet.

Anlage 6f - Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen

Grp.	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	60.445,51	15.773,40
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	0,00	18.541,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	39.129,10
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	24.145,50
7	Wirtschaftsförderung	0,00	21.542,25
8	Dienstleistungen	213.527,70	154.841,96
9	Finanzwirtschaft	0,00	0,00
Summe		273.973,21	273.973,21

1.5. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 20.928.984,48
Summe PASSIVA:	€ 20.928.984,48
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 12.266.721,12

1.6. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt der Gemeinde Ferndorf weist per 31.12.2021 ein Vermögen von € 20.928.984,48 auf der Aktivseite und Passivseite aus.

Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung wird das lang- und kurzfristige Vermögen dargestellt.

Das langfristige Vermögen weist ein Volumen von € 18.582.425,65 aus und setzt sich aus dem Immateriellen Vermögen, den Sachanlagen (siehe Vermögens Erfassung und -bewertung), den Beteiligungen und den langfristigen Forderungen zusammen.

Das kurzfristige Vermögen hat einen Buchwert von € 2.346.558,83 und setzt sich aus den kurzfristigen Forderungen, den liquiden Mitteln und der aktiven Rechnungsabgrenzung zusammen.

Auf der Passivseite der Vermögensrechnung werden das Nettovermögen (Saldo der Eröffnungsbilanz und dem kumulierten Nettoergebnis), die Investitionszuschüsse, die lang- und kurzfristigen Fremdmittel dargestellt.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz wird mit € 11.254.836,00 ausgewiesen und wurde aufgrund neuer Erkenntnisse um die Rücklagen zum Stichtag 31.12.2020 gekürzt und passivseitig unter C.III Haushaltsrücklagen eingebucht. Die dadurch errechnete Restgröße zum Stichtag ergibt sich aus der Berechnung sämtlicher Positionen der

Aktivseite, der Fremdmittel auf der Passivseite, der Investitionszuschüsse und Positionen des Nettovermögens (Haushaltsrücklagen, Neubewertungsrücklage, Fremdwährungsumrechnungsrücklagen). Das kumulierte Nettoergebnis weist die Summe aller erzielten Nettoergebnisse im Rechnungsabschluss zum Jahresende 2021 in der Höhe von € 885.782,47 aus. Die Investitionszuschüsse stehen mit € 5.555.852,76 zu Buche und können aus der Vermögenserfassung – Vermögensbewertung abgeleitet werden.

Die langfristigen Fremdmittel betragen € 1.815.672,59 und setzen sich aus den langfristigen Finanzschulden und den langfristigen Rückstellungen zusammen. Die kurzfristigen Fremdmittel ergeben sich aus den kurzfristigen Finanzschulden, den kurzfristigen Verbindlichkeiten, den kurzfristigen Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzung und weisen einen Buchwert von € 551.733,51 auf.

Das Nettovermögen (Ausgleichsposten) von € 13.005.725,62 ergibt sich aus der Summe des lang- und kurzfristigen Vermögens abzüglich der Sonderposten Investitionszuschüsse und der lang- und kurzfristigen Fremdmittel. Die Veränderung im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2020 beträgt ein plus von € 739.004,50 und ist somit ein positives Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes.

1.7. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2021 € 1.931.133,55. Trotz Neuauflagen vom WWF-Darlehen für die Wasserversorgung Hochbehälter Rudersdorf (€ 68.777,00) und den jährlichen Zugängen für die Kärntner Wasserwirtschaftsfonds Darlehen in der Höhe von € 3.303,38 konnte im Vergleich zum 31.12.2020 der Schuldenstand der langfristigen Finanzschulden um € 415.636,76 verringert werden.

Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von € 920,46 bei 2.098 Einwohner laut Bevölkerungsstatistik zum Stichtag 31.10.2019. Im Jahr 2020 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung bei € 1.105,92 bei 2.122 Einwohner.

Übersicht der langfristigen Finanzschulden

Gesamtschuldenstand 2020	Darlehenstand per 31.12.2021	Tilgung	Zinsen
Wohnbauförderung <i>zur Gänze durch Mieteinnahmen gedeckt</i>	1.073.551,02	115.187,43	6.959,27
Wasserversorgung <i>zur Gänze durch Bezugsgebühren gedeckt</i>	127.924,11	16.044,30	512,51
Abwasserbeseitigung <i>zur Gänze durch Bezugsgebühren gedeckt</i>	729.658,42	356.485,41	15.140,16
Gesamtsumme	1.931.133,55	487.717,14	22.611,94

b) Bericht des Kontrollausschusses

Der Kontrollausschussobmann sagt aus, dass der Rechnungsabschluss 2021 vom Kontrollausschuss am 23.03.2022 überprüft worden ist. In den vorliegenden

textlichen Erläuterungen (**Beilage Nr. 1**) sind die Abweichungen zum Voranschlag gemäß § 92 Abs. 1a K-AGO dokumentiert.

In der Kontrollausschusssitzung wurden die negativen sowie positiven Entwicklung im Einzelnen durch den FV Schöndorfer Christian erläutert. Weiters wurden die Werte vom Rechnungsabschluss und dem Anlagenvermögen mit der Vermögensrechnung kontrolliert und für schlüssig befunden.

Der Kontrollausschuss wurde auch über die Änderung der Eröffnungsbilanz anhand der Anlage 1d - Nettovermögensveränderungsrechnung und der Vermögensrechnung informiert. Weiters wurde dem Kontrollausschuss auch die positive Stellungnahme von der Revision der Abteilung 3 AdKL zur Kenntnis gebracht.

Der Kontrollausschuss stellt in dieser Prüfung fest, dass es trotz dem sehr positiven Ergebnis, ohne den Grundverkäufen, dem Gemeindefinanzausgleich und den positiven Ergebnissen in den marktbestimmten Betrieben, wie im Erläuterungsbericht dargestellt, nicht zu diesem Ergebnis gekommen wäre.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandungen fest.

c) Feststellung des Rechnungsabschlusses

AL Mag. Polonia erklärt, dass der Rechnungsabschluss 2021 vorab der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung übermittelt wurde. Die gewünschten Anpassungen wurden vorgenommen.

Der Rechnungsabschlusses 2021 inklusive aller Bestandteile und den textlichen Erläuterungen liegt als **Beilage Nr. 2** dieser Niederschrift bei.

Über Antrag des Kontrollausschusses beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 (**Beilage Nr. 2**) in der erstellten Form festzustellen.

7. Aufteilung eines Teiles der BZ Mittel für das Jahr 2022

Folgende weitere Vorhaben sollen wie folgt finanziert werden:

Vorhaben:	Betrag in EUR
Errichtung und Sanierung der Straßen bei den Gewerbegründen	123.500,00
Einsatz- und Dienstbekleidung Feuerwehr Ferndorf	15.600,00
Gasmessgerät Feuerwehr Ferndorf	3.600,00
Leitschienen für den Wegscheidenweg	12.100,00
Vorplatzasphaltierung Strandbad Ferndorf	30.300,00
Standup Paddle fürs Strandbad Ferndorf	3.000,00
Drehleiter Unteres Drautal, IKZ Förderung	40.000,00
Drehleiter Unteres Drautal	6.200,00
Personalkosten Pflegekoordinatorin	2.500,00
Betreiberunterstützung für Adeg Geschäft in Ferndorf	4.000,00
Gesamt:	240.800,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

einen Teil der BZ-Mittel für das Jahr 2022, wie vorstehend angeführt, in der Höhe von EUR **240.800,00** aufzuteilen.

8. Änderung des Stellenplans für das Jahr 2022

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Stellenplan für das Jahr 2022 mit nachstehender Verordnung zu ändern:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 07. April 2022, Zahl: 012/2/2022, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2022 beschlossen wird (1. Änderung)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, wird verordnet:

§ 1

Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Beschäftigungs- ausmaß in %	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID5	63	63,00
50,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	C	V	AK-SSB4	42	42,00
100,00	D	IV	AK-RSB2A	27	27,00
100,00	C	IV	AK-SSB2A	36	36,00
100,00	C	V	AK-SSB2A	36	36,00
23,75			AK-SSB1	33	7,84
26,25			AK-SSB1	33	
100,00	K		EP-PL1	42	
100,00	K		EP-PFK2	39	
100,00	P3	III	EP-PK2	27	
100,00	P3	III	EP-PK2	27	
100,00	P3	III	EP-PK1	24	

75,00	P5	III	TH-RP2	18	
60,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P1	V	TH-AT1	33	
100,00			TH-AT1	33	
100,00	B	VII	TH-FT2	45	

BRP-Summe				211,84	
-----------	--	--	--	--------	--

§ 2 Beschäftigungsobergrenze

(1) Für das Verwaltungsjahr 2022 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 212 Punkte.

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. August 2022 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2021, Zahl: 012/1/2022, außer Kraft.

9. Antrag des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport

a) Anpassung der Unterstützung für Ferndorfer Vereine

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Betrag für die Förderung „Musikkostenbeitrag für Wirte und Vereine bei öffentlichen Veranstaltungen“ auf € 300,00 zu erhöhen. Diese Regelung gilt jedoch nur für Veranstaltungen, wo kein Eintrittspreis kassiert wird.

10. Anträge des Ausschusses für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie

a) Woche der Sauberkeit – Umweltschutzwoche 2022

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

als Termin für die Flurreinigungsaktion in der Gemeinde Ferndorf den 23. April 2022 festzulegen und den beteiligten Personen ein Getränk und eine Jause zu verabreichen.

b) Strauch- und Baumschnittabfuhr

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

für das Frühjahr 2022 eine Sammelaktion für Baum- und Strauchschnitt in Haushaltsmengen auszuschreiben. Die Durchführung ist mittels Abholung vor Ort nach Anmeldung im Gemeindeamt und Bezahlung des Selbstbehaltes von Euro 20,-- abzuwickeln. Mit der Entsorgung wird die Firma Seppel GesmbH beauftragt.

11. Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der Millstätter See – Bad Kleinkirchheim – Nockberge Tourismusmanagement GmbH

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

Bgm. Josef Haller in die Gesellschafterversammlung der Millstätter See – Bad Kleinkirchheim – Nockberge Tourismusmanagement GmbH zu entsenden.

12. Fischereiverband Millstätter See – jährliche Unterstützungsleistung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

dem Fischereiverband Millstätter See für die Jahre 2022 – 2026 eine jährliche Unterstützungsleistung von EUR 300,00 zu überweisen, unter der Voraussetzung, dass sich auch die oben angeführten Gemeinden beteiligen.

Die Bedeckung erfolgt über den Ansatz 747752 und ist in den jährlichen Voranschlägen vorzusehen.

13. Betreiberunterstützung für Adeg-Geschäft in Ferndorf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

Herrn Albert Angerer für seinen ADEG-Markt in Ferndorf eine Betreiberunterstützung in der Höhe von EUR 4.000,00 zu gewähren und den entsprechenden Fördervertrag mit Herrn Angerer abzuschließen (Beilage Nr. 3).

14. Plattform für Kunst und Kultur im mittleren Drautal, Kunstverein Grünspan – Ansuchen um Verlängerung der Subvention für die Jahre 2023 – 2025

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Johanna Stark, Werner Gritschacher, Herbert Leitner, Martina Lagger, Patrick Nageler, Josef Moser, Gerald Winkler, Michael Hammerl, Thomas Lindner, Thomas Wegscheider, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika Strauss, Christian Lackner, Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner gegen die Stimme von Wilfried Schabus, daher mit

17 g e g e n 1 S t i m m e n

der Plattform für Kunst und Kultur im mittleren Drautal, Kunstverein Grünspan, für die Jahre 2023 bis 2025 wiederum eine jährliche Subvention in Höhe von EUR 1,00 pro Einwohner laut jeweils aktueller Einwohnerzahl zu gewähren.

Die Bedeckung ist im jeweiligen Voranschlag vorzusehen.

15. Grundabtretungsvereinbarung betreffend dem Trennstück 3 gemäß Vermessungsurkunde der DI Karin Pöllinger vom 06.05.2021, GZ 8335/21

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Grundabtretungsvereinbarung (**Beilage Nr. 4**) mit Herrn DI Karl Santer, Buchalm 8, 9141 Eberndorf abzuschließen.

16. Feuerwehr-Auslagenersatz-Verordnung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Feuerwehr-Auslagenersatz-Verordnung (**Beilage Nr. 5**) zu erlassen und ab 11.04.2022 in Kraft treten zu lassen.

17. Bebauungsverpflichtung - Verlängerung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die bestehende Vereinbarung bezüglich der Bebauungsverpflichtung mit den Eigentümern Frits de Jong und Miriam Pentenga-De Jong, Plantagenweg 9, 53639 Königswinter, einmalig um 2 Jahre bis zum 30. Juni 2024 zu verlängern und die als **Beilage Nr. 6** angeschlossene Verlängerung der Vereinbarung abzuschließen.

18. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Gemeinde-Servicezentrum, Jahressupportauftrag 2022“

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den vorliegenden Förderungsvertrag (**Beilage Nr. 7**) mit dem Gemeinde-Servicezentrum abzuschließen.

19. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Gemeinde-Servicezentrum, Externe Beratungsdienstleistungen“

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den vorliegenden Förderungsvertrag (Beilage Nr. 8) mit dem Gemeinde-Servicezentrum abzuschließen.

20. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Gemeinde-Servicezentrum, IKT Projektbudget, Globalbudget 2022 inkl. CNC-Core-Netz“

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den vorliegenden Förderungsvertrag (Beilage Nr. 9) mit dem Gemeinde-Servicezentrum abzuschließen.

21. LAG Region Villach-Umland - Verlängerung der Mitgliedschaft

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Region Villach Umland für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben. Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Die Bedeckung ist in den jährlichen Voranschlägen vorzusehen.

22. Abschluss eines Kaufvertrages

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
Herrn Bernhard Innerwinkler, Kreuzen 10, 9711 Paternion, das Trennstück 1 von 3.182 m² des Grundstückes 2362/1 aus der Liegenschaft EZ 109 KG 75202, sowie das Trennstück 2 von 234 m² des Grundstückes 2361/3 aus der Liegenschaft EZ 792 KG 75202 zu einem Quadratmeterpreis von EUR 15,00 zu verkaufen und den als **Beilage Nr. 11** angeschlossenen Kaufvertrag mit Herrn Bernhard Innerwinkler abzuschließen.

23. Abtretung einer Fläche des öffentlichen Gutes der Gemeinde Ferndorf laut Teilungsplan DI Ronald Humitsch, GZ: 4686/2022

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

in Entsprechung der Vermessungsurkunde des DI Ronald Humitsch vom 21.02.2022, GZ: 4686/22, vorstehend beschriebene Grundbereinigungen durchzuführen und nachstehende Verordnung zu erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 07.04.2022, Zahl: 610-1/2022, mit welcher ein Teil des Grundstückes 2361/3, EZ 792 der KG 75202 Ferndorf kostenpflichtig abgetreten wird.

Gemäß §§ 2,3,5,6 und 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG, LGBL. Nr. 08/2017, in der geltenden Fassung LGBL. Nr. 91/2020, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBL. Nr. 80/2020, wird verordnet:

§1

Das Trennstück 2, im Gesamtausmaß von 234 m², wird aus dem Grundstück 2361/3, EZ 792, KG 75202 Ferndorf, Gemeinde Ferndorf - Öffentliches Gut, abgeschrieben und entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Ronald Humitsch vom 21.02.2022, GZ: 4686/2022, kostenpflichtig dem Grundeigentümer des Grundstückes 2361/5, EZ 894, KG 75202 Ferndorf, zugeschrieben und aus der Widmung zum Gemeingebrauch entlassen.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages seiner Kundmachung in Kraft.

24. Übernahme von Flächen ins öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf laut Teilungsplan des DI Humitsch vom 23.02.2022, GZ: 4509-1/21

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

in Entsprechung der Vermessungsurkunde des DI Ronald Humitsch vom 23.02.2022, GZ: 4509-1/21, die Trennstücke 1, 2 und 3 ins öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf (Grundstück 1464/5, KG Ferndorf) zu übernehmen, für die Übernahme des Trennstückes 1, dem Grundeigentümer des Grundstückes 1648/1, KG Ferndorf einen Beitrag von EUR 1.200,00 zu bezahlen und für die Übernahme des Trennstückes 2, dem Grundeigentümer des Grundstückes 1649 das flächenmäßig gleich große Trennstück 4 zu übertragen und nachstehende Verordnung zu erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 07.04.2022, Zahl: 610-2/2022, mit welcher die Trennstücke 1, 2 und 3 laut Vermessungsurkunde des DI Humitsch vom 23.02.2022, GZ: 4509-1/21 ins öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf (1464/5, KG Ferndorf) übernommen werden.

Gemäß §§ 2,3,5,6 und 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG, LGBL. Nr. 08/2017, in der geltenden Fassung LGBL. Nr. 91/2020, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBL. Nr. 80/2020, wird verordnet:

Das Trennstück 1, im Gesamtausmaß von 80 m², laut Vermessungsurkunde des DI Ronald Humitsch, Geschäftszahl 4509-1/21, wird aus dem Grundstück 1648/1, EZ 161, KG 75202 Ferndorf abgeschrieben und in das öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf Grundstück 1464/5, EZ 792, KG 75202 Ferndorf – in die Widmung zum Gemeingebrauch übernommen. Außerdem wird das Trennstück 2, im Gesamtausmaß von 253 m², laut Vermessungsurkunde des DI Ronald Humitsch, Geschäftszahl 4509-1/21, aus dem Grundstück 1649, EZ 519, KG 75202 Ferndorf abgeschrieben und in das öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf 1464/5, EZ 792, KG 75202 Ferndorf – in die Widmung zum Gemeingebrauch übernommen. Außerdem wird das Trennstück 3, im Gesamtausmaß von 126 m², laut Vermessungsurkunde des DI Ronald Humitsch, Geschäftszahl 4509-1/21, aus dem Grundstück 1650, EZ 784, KG 75202 Ferndorf abgeschrieben und in das öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf, Grundstück 1464/5, EZ 792, KG 75202 Ferndorf – in die Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

25. Erneuerung der Fernseh- und Antennenanlage der Wohnhäuser Ferndorf 20, 22 und 23

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Fernseh- und Antennenanlage der Wohnhäuser Ferndorf 20, 22 und 23 zu erneuern und die Firma Firma Digi Technik Allmayer & Steinwender zu einem Angebotspreis von ca. netto EUR 15.400,00 laut Angebot vom 02.03.2022 und 03.03.2022 (**Beilage Nr. 12**) mit den Arbeiten zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt aus den Rücklagen der Wohnhäuser Ferndorf 20, 22 und 23 und ist gewährleistet.

26. Drehleiter Unteres Drautal – Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den Finanzierungsplan für die Anschaffung der Drehleiter in der erstellten Form zu genehmigen.

27. Anschaffung von Leitschienen für den Wegscheidenweg

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Nachstehender Finanzierungsplan ist deshalb vorgesehen:

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 17.300,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung:	EUR 12.100,00
Förderung Land Kärnten (ländl. Wegenetz):	EUR 5.200,00

den Finanzierungsplan für die Anschaffung der Leitschienen für den Wegscheidenweg in der erstellten Form zu genehmigen.

16 g e g e n 2 S t i m m e n

16 g e g e n 2 S t i m m e n

die Firma Nordland-Hydraulik GmbH laut Angebot vom 22.02.2022 (**Beilage Nr.**
13) zu einem Angebotspreis von ca. EUR 17.868,00 mit den Arbeiten zu
beauftragen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Finanzierungsplan für die Anschaffung der Einsatz und Dienstbekleidung
für die FF Ferndorf in der erstellten Form zu genehmigen.

29. Gasmessgerät für die Feuerwehr Ferndorf

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Nachstehender Finanzierungsplan ist deshalb vorgesehen:

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 3.600,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung: EUR 3.600,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Finanzierungsplan für den Ankauf des Gasmessgerätes in der erstellten
Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über Ankauf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
das Gasmessgerät beim Kärntner Landesfeuerwehrverband zu einem
Angebotspreis von ca. EUR 3.651,28 (**Beilage Nr. 18**) anzukaufen.

30. Verkauf Skidoo, Kippanhänger und Ersatzkette

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Skidoo samt dazugehörigem Kippanhänger und Ersatzkette zu einem Preis
von EUR 500,00 an Herrn Rausch Roland, Insberg 5, 9702 Ferndorf zu
verkaufen.

31. Standup Paddle fürs Strandbad Ferndorf

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Nachstehender Finanzierungsplan ist deshalb vorgesehen:

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 3.000,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung: EUR 3.000,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Finanzierungsplan für den Ankauf der Standup Paddle in der erstellten
Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über Ankauf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
4 Stück Standup Paddle der Marke Stemax Sunrise 10.6, 4 Stück F-Glas Paddel
Teleskop und 4 Stück Paddler Leash STS zu einem Gesamtpreis von ca. EUR
2.986,40 bei der Firma Falle GmbH, Maria Gailer Straße 59, 9500 Villach
anzukaufen.

c) Tarif Standup Paddle

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
ab der Badesaison 2022 nachstehenden Tarif für den Verleih der Standup
Paddle einzuheben:

Verleih:

Standup Paddle 1 Stunde	EUR 12,00
Kautions Standup Paddle	EUR 20,00

32. Sommerbetreuung Hortkinder

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
vom 11.07.2022 bis 29.07.2022 eine Sommerbetreuung für Hortkinder
anzubieten und die Kosten der BÜM gem. Betreuungs- GmbH von ca. EUR
3.900,00 zu übernehmen und den Eltern pro Woche und Kind einen Betrag von
EUR 100,00 (inkl. Essen) zu verrechnen.

Die Bedeckung erfolgt über die operative Gebarung und ist gewährleistet.

33. Errichtung und Sanierung der Straßen bei den Gewerbetreibenden

a) Beschlussfassung über den Investitions- und Finanzierungsplan

Aufgrund der vorliegenden von der Verwaltungsgemeinschaft Villach geprüften
Angebote belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. EUR 123.500,00

Nachstehender Investitions- und Finanzierungsplan ist deshalb vorgesehen:

A) Mittelverwendungen

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Baukosten	123.500	123.500					
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	123.500	123.500	-	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR	123.500	123.500					
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
KIP 2020							
...							
Summe:	123.500	123.500	-	-	-	-	-

C) Folgekostenberechnung

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	3.742	z.B. AfA beginnend mit 2022, 33Jahre
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	3.742	

Variable Kosten p.a.		
Betriebskosten		
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.:	3.742,00
-------------------------	----------

Folgeeinnahmen:		
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung / Investitionszuschüsse		
...		
Σ	-	

Kostendeckung p.a.:	-3.742,00 Unterdeckung p.a. -100,00%
---------------------	---

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:
xxx

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Investitions- und Finanzierungsplan für die Errichtung und Sanierung
der Straßen bei den Gewerbetreibenden in der erstellten Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über Auftragsvergabe

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g

die Firma Swietelsky AG als Billigst- und Bestbieter mit der Errichtung und Sanierung der Straßen bei den Gewerbetreibenden zu einem Angebotspreis von ca. EUR 123.537,10 zu beauftragen und den entsprechenden Werkvertrag mit der Firma abzuschließen.

34. Vorplatzasphaltierung Strandbad Ferndorf

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Nachstehender Finanzierungsplan ist deshalb vorgesehen:

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. netto EUR 30.300,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung: EUR 30.300,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g

den Finanzierungsplan für die Vorplatzasphaltierung im Strandbad Ferndorf in der erstellten Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über Auftragsvergabe

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g

die Swietelsky AG laut Angebot vom 28.03.2022 (**Beilage Nr. 22**) mit den Asphaltierungsarbeiten im Strandbad Ferndorf zu einem Angebotspreis von ca. netto EUR 32.552,40 zu beauftragen.

35. Vertrag über die Planung von Lärmschutzmaßnahmen in Ferndorf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g

den Vertrag über die Planung von Lärmschutzmaßnahmen in Ferndorf (**Beilage Nr. 23**) mit dem Bundesland Kärnten und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft abzuschließen.

Selbständiger Antrag

der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika Strauß, Christian Lackner und Wilfried Schabus – Verlesung und Zuweisung

Der von den vorgenannten Gemeinderatsmitgliedern bei dieser Sitzung gemäß § 41 Abs 3 K-AGO 1998 eingereichte selbständige Antrag bezüglich „Einführung eines „Babygeldes“ in Ferndorf“ wird vom Vorsitzenden verlesen und dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Nichtöffentlicher Teil:

..... *

Anschließend wünscht Bgm. Haller noch einen schönen Frühling schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

